

Außer Spesen nichts gewesen...

Mehrwertsteuersenkung als Bürokratie-Monster

Als Motor für die Konjunktur hat die Bundesregierung zeitlich befristet die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent abgesenkt. Steuerberater Roland Franz sieht die Maßnahme kritisch, sie bringe Betrieben nichts als einen riesigen Verwaltungsaufwand.

Foto: Roland Franz & Partner

Sichtlich stolz war Finanzminister Olaf Scholz (SPD), als er im Juni im Verlauf eines seiner vielen Fernsehstatements das von der Bundesregierung geschnürte Corona-Hilfspaket in Höhe von 130 Milliarden Euro vorstellte. Insbesondere vertrat er die Auffassung, dass die Senkung der Umsatzsteuer, wenn auch nur zeitlich befristet, ein großer Wurf sei. Zur Erinnerung: Das beschlossene Konjunkturpaket beinhaltet eine Senkung der Mehrwertsteuer für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Der allgemeine Mehrwertsteuersatz sinkt in diesem Zeitraum von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von sieben auf fünf Prozent.

Was denken sich die Politiker?

Steuerberater Roland Franz, geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert, vermutet, dass Minister Scholz wahrscheinlich keine praktischen Erfahrungen in der freien Wirtschaft hat und auch nicht weiß, was dies für Folgen hat.

„Ansonsten ist die Thematik, wenn man sie nach den Buchstaben des Gesetzes realisiert, überaus konfus und bringt abgesehen vom enormen Verwaltungsaufwand absolut nichts.“

„Die Kassensysteme im Einzelhandel, welche Scholz eigenen Aussagen nach durch diese Umsatzsteuersenkung insbesondere unterstützen will, müssen kurzfristig, das heißt innerhalb von zirka zwei Wochen, umprogrammiert werden. Nach zirka einem halben Jahr muss wieder zu-



Roland Franz ist Steuerberater und geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen, Velbert.

rückprogrammiert werden auf den alten Rechtsstand mit Ausnahme der Gastronomie, diese hat dann noch ein halbes Jahr länger Zeit“, bemängelte Franz schon kurz nach der Bekanntgabe der geplanten Hilfsmaßnahme – und fragte sich, ob sich

der Bundesminister auch einmal über die damit verbundenen Kosten Gedanken gemacht habe. Franz hält die Maßnahme für ein wahres Bürokratie-Monster. Wenn man die Umsatzsteuersenkungen bei anderen Unternehmen, z.B. in den Segmenten Dienstleistung, Bau oder Handwerk, betrachte, hat sich seiner Meinung nach anscheinend niemand Gedanken darüber gemacht, wie viel Arbeitsaufwand es darstellt, dass z.B. Teilleistungen abgegrenzt werden müssen.

Bürokratischer Aufwand

„Unter Umständen muss für eine Leistung, die sich über zwei Monate – Juni/Juli – hinzieht, eine Abgrenzung zum 30. Juni vorgenommen und dann mit zwei unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen abgerechnet werden“, gab Franz noch im Juni zu bedenken. Ähnliches droht auch für Leistungen, die sich über den Jahreswechsel 2020/2021 erstrecken. In diesem Zusammenhang müssen Unternehmen auch die gesamten Buchhaltungsprogramme umstellen. „Ich glaube, dass sich Minister Scholz darüber in keinsten Gedanken gemacht hat“, moniert Franz.

Was die Senkung der Mehrwertsteuer speziell für Handwerksbetriebe bedeutet, erklärt der Fachmann auf Nachfrage von GFF im Kasten.

Endverbraucher profitieren, Betriebe nicht

Roland Franz erläutert die Folgen der Steuersenkung für das Handwerk

Für das Handwerk bedeutet die Mehrwertsteuersenkung wie für alle Unternehmen, dass Rechnungen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 geschrieben werden, 16 Prozent Mehrwertsteuer ausweisen müssen. „Bei Umsätzen zwischen Unternehmern hat die Mehrwertsteuersenkung keine Auswirkung, da es durch den Vorsteuerabzug völlig egal ist, wie hoch der Mehrwertsteuersatz ist“, erläutert Steuerberater Roland Franz. Vorteile haben nach seinen Angaben End-

verbraucher, womit auch heftig geworben werde – sei es im Einzelhandel oder bei der Automobilindustrie: Bei hohen Beträgen wirke sich die um drei Prozent niedrigere Mehrwertsteuer für Privatkunden erheblich aus. „Ansonsten ist die Thematik, wenn man sie nach den Buchstaben des Gesetzes bearbeitet, ziemlich konfus und bringt außer einem riesigen Verwaltungsaufwand überhaupt nichts“, kritisiert Franz im Gespräch mit GFF die Wirksamkeit der Maßnahme.